



# SCHUTZKONZEPT BUNDESLAGER 2022



Natur entdecken, Träume gestalten

Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt  
auf dem BfP Bundeslager LebensTräume







# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Verhaltenskodex</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Personalmanagement</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Schulungen</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Informationen</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Kontaktmöglichkeiten</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Notfallplan</b>	<b>9</b>
7.1	<i>Begriffsdefinition</i>	9
7.2	<i>Verdachtsstufen</i>	10
7.3	<i>Interventionsteam</i>	10
7.4	<i>Ablauf Intervention</i>	11
7.4.1	Errichtung eines Interventionsteams	11
7.4.2	Aufgaben des Interventionsteams	12
7.4.3	Bedürfnisse der betroffenen Person	12
7.4.4	Konsequenzen der Person unter Verdacht (vorbehaltlich) festlegen	12
7.4.5	Konfrontationsgespräch	12
7.4.6	Informationen der Leitungen im Wirkungsfeld der Person unter Verdacht	13
7.4.7	Informationen an Gruppen und Stämme	13
7.4.8	Informationen der Elternschaft	13
7.4.9	Fortführung nach dem Bundeslager	14
7.5	<i>Dokumentation</i>	14
7.6	<i>Rehabilitation und Reintegration</i>	14
7.7	<i>Presse und Öffentlichkeitsarbeit</i>	14
<b>8</b>	<b>Kooperationen</b>	<b>16</b>



# 1 PRÄAMBEL

Der interkonfessionelle Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP) gehört zu den fünf großen deutschen Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbänden und ist Mitglied in den Pfadfinder\*innen Weltorganisationen WOSM und WAGGGS. Er erreicht mit seiner Arbeit 30.000 Kinder und Jugendliche.

Pfadfinden bedeutet für uns, Kinder und Jugendliche stark zu machen und sie auf ihrem Weg zu selbstbewussten und rücksichtsvollen Menschen zu begleiten. Wir möchten sie dabei unterstützen, ihre Persönlichkeit frei von Gewalt und Machtmissbrauch zu entfalten und ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit kennenzulernen. Daher gehört zu unserer Arbeit, Kinder und Jugendliche gezielt zu stärken und zu befähigen, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und zu artikulieren und die Grenzen Anderer zu achten. Es ist aber auch unsere Aufgabe, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kindern und Jugendlichen zugehört wird, in dem Verdachtsmomente ernst genommen werden und diesen strukturiert und, falls sie sich als zutreffend herausstellen, entschieden nachgegangen wird.

Alle vier Jahre findet unser größtes Zeltlager statt: das Bundeslager. Hier treffen 5.000 Pfadfinder\*innen aus ganz Deutschland auf einem Lagerplatz zusammen und errichten gemeinsam für zehn Tage eine Zeltstadt aus Jurten und Kothen. Nicht fehlen dürfen dabei natürlich große Zeltkonstruktionen, Lagerbauten, Geländespiele und gemeinsame Aktionen. Das Bundeslager zu einem bestmöglich geschützten Raum für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu machen, das schaffen wir nur gemeinsam. Ein Wegsehen darf es nicht geben. Wichtig ist: Niemand ist mit diesem Thema alleine. Kontaktpersonen, Arbeitskreis intakt und die Vorstände auf Landes- und Bundesebene haben immer ein offenes Ohr für euch und helfen nicht nur bei konkreten Verdachtsfällen, sondern beraten auch bei Unsicherheiten oder wenn ihr einfach ein komisches Gefühl bei etwas habt. Das Veranstaltungs-Team besteht dabei zum Großteil aus Ehrenamtlichen. Kinder und Jugendliche gestalten bei uns gleichberechtigt das Leben in der Gruppe. Die Meinung jeder\*jedes Einzelnen zählt. Wir achten die Würde der\*des anderen und übernehmen Verantwortung – alles freiwillig und ohne Zwang. Pfadfinden fordert nach unserem Verständnis den ganzen Menschen. Grundlage der Arbeit ist die pädagogische Konzeption des BdP, die sich in unserem Pfadfinderversprechen und unseren Pfadfinderregeln widerspiegeln.

Doch wir wissen auch: Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch treten überall in der Gesellschaft auf und auch unsere Gruppen und ihre Mitglieder sind davor nicht gefeit.

Der BdP hat sich bereits früh mit dieser gesellschaftlichen Realität auseinandergesetzt und ein umfangreiches Präventionskonzept entwickelt.



## 2 VERHALTENSKODEX

Die Pfadfinderregeln sowie das Pfadfinderversprechen sind für jedes Mitglied verbindlich und formen daher das Zusammenleben und die Präventionsarbeit im BfP. Darauf basierend hat der BfP einen Verhaltenskodex entwickelt, der zum Selbstverständnis innerhalb des Bundes gehört.

Der Verhaltenskodex ist vom AK intakt entwickelt und in seiner zweiten, überarbeiteten Version zur 38. Bundesversammlung 2011 beschlossen worden.

### **1. Ich will hilfsbereit und rücksichtsvoll sein**

Ich stehe für Schwächere ein und helfe Betroffenen. Ich helfe, wenn jemand sexuell bedrängt oder missbraucht wird.

### **2. Ich will den Anderen achten**

Ich begegne Anderen mit Respekt und achte ihre Eigenarten. Ich achte die uns anvertrauten Kinder und jungen Menschen als Persönlichkeiten. Ich respektiere die Intimsphäre der Anderen. Ein übergriffiges Verhalten in die Intimsphäre ist ein Eingriff in die Persönlichkeit.

### **3. Ich will zur Freundschaft aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder beitragen**

Ich achte intime Freundschaften, das sind sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Beziehungen. Allerdings ohne Machtgefälle – also ohne geistige, körperliche oder altersmäßige Über- oder Unterlegenheit und ohne Zwang.

### **4. Ich will aufrichtig und zuverlässig sein**

Ich stehe zu meiner Arbeit. Verborgenes hat bei mir deshalb keinen Platz. Auf mich ist Verlass. Ich missbrauche nicht das Vertrauen, das Kinder, Jugendliche, Eltern, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter mir entgegenbringen. Ich habe das Recht, mit der Person meines Vertrauens über alles zu sprechen – auch über belastende Geheimnisse.

### **5. Ich will kritisch sein und Verantwortung übernehmen**

Ich trage Verantwortung für das, was ich vermute oder weiß. Beim Umgang mit sexualisierter Gewalt verharmlose und übertreibe ich nicht. Bedenkliche Situationen hinterfrage ich und lasse meine Zweifel nicht einfach wegwischen. Verantwortung zu übernehmen heißt, meine eigenen Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren und Hilfe von Außen zu holen.

### **6. Ich will Schwierigkeiten nicht ausweichen**

Ich will nicht zulassen, dass ein Verdacht, eine Enthüllung oder eine Vermutung unbeachtet bleibt.

### **7. Ich will die Natur kennen lernen und helfen sie zu erhalten**

Ich verstehe meinen Körper als Teil der Natur. Ich lerne ihn kennen, erprobe was ich mag und was nicht. Ich sage „Nein“, wenn mir etwas zu intim ist.

### **8. Ich will mich beherrschen**

Ich verstehe zwischenmenschliche Beziehungen so, dass das vertrauensvolle Verhältnis untereinander nicht gefährdet wird. Meine Wünsche und Bedürfnisse müssen zurückstehen, wenn mein Gegenüber mir unterlegen ist. Ich nehme Rücksicht auf die Gemeinschaft, indem ich meine Paarbeziehung auf Treffen oder Aktionen nicht auslebe.



## **9. Ich will dem Frieden dienen und mich für die Gemeinschaft einsetzen in der ich lebe**

Ich berücksichtige die Werte und Normen anderer Kulturen, auch hinsichtlich ihrer und meiner Sexualität.

## **3 PERSONALMANAGEMENT**

Alle Teamenden sollen für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert sein und zum Schutz aller Personen auf dem Bundeslager beitragen.

Nach dem Beschluss der Bundesversammlung 2020 sind alle Teamenden einer Bundesveranstaltung verpflichtet an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

Weiterführend werden im Sinne des §72a SGB VIII erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse aller Teamenden eingesehen. Personen mit relevanten Eintragungen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ergänzend hierzu verpflichten sich die Teamenden im besonderen Maße, im Rahmen der Schulungen zu folgender Erklärung:

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Das Ziel der Pfadfinder\*innen im BdP ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und glücklichen Menschen zu begleiten und zu unterstützen. Eine wichtige Voraussetzung ist hierfür, allen Kindern und Jugendlichen Raum zu bieten, in dem sie sich alle wohlfühlen, ausprobieren und wachsen können. Dies gilt auch für die Zeit auf dem BdP Bundeslager 2022. Gewalt jeglicher Art hat deshalb keinen Platz.

Ich setze mich dafür ein, dass bei uns auf dem Bundeslager „LebensTräume“, Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch nicht stattfinden.

### **1. Kein Platz für Gewalt**

Ich weiß, dass das Pfadfinder\*innen-Sein unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien hier auf dem Bundeslager.

### **2. Wertschätzender Umgang**

Mein Umgang mit den Menschen auf dem Bundeslager, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Auch nehme ich sie in ihrer Meinung ernst.

### **3. Rechte von Kindern und Jugendlichen**

Ich nehme die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen ernst. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe.

### **4. Umgang mit Nähe und Distanz**

Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre aller auf dem Bundeslager. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien.

### **5. Stellung beziehen**

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schritte einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes



diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der betroffenen Personen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten. Ich weiß, dass ich mich dazu auch an das intakt-Team wenden kann.

#### **6. Vertrauens- und Autoritätsstellung**

Mir ist bewusst, dass ich in meiner Position besonderes Vertrauen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen genieße und ihnen gegenüber Autorität habe. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus.

#### **7. Wissen um Konsequenzen**

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung vereinsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen hat.

#### **8. Unterstützung & Hilfe**

Ich weiß, an wen ich mich auf dem Bundeslager bei konkreten Anlässen wenden kann oder an wen ich betroffene Personen vermitteln kann. Ich kenne das intakt-Team und woran ich dieses erkenne und weiß, wo ich die Notfallkontakte finde.

## **4 SCHULUNGEN**

Im Vorfeld des Bundeslagers nehmen alle Teamenden an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil. Diese werden vom intakt-Team in Kooperation mit den Landes-Arbeitskreisen intakt konzipiert und durchgeführt. Neben allgemeinen Informationen zu sexualisierter Gewalt werden für das Bundeslager spezifische Inhalte, wie Notfallplan des Schutzkonzeptes, allgemeine Kontaktmöglichkeiten und bereichsspezifische Risikofaktoren thematisiert.

## **5 INFORMATIONEN**

Eltern, Teilnehmende und Teamende können sich im Vorfeld über das Bundeslager-Schutzkonzept informieren. Dafür wird dieses auf der BuLa-Homepage veröffentlicht und es werden Ansprechpersonen benannt.

Auf dem Lager selbst steht das BuLa-intakt-Team regelmäßig in der intakt-Jurte für Fragen zur Verfügung. Zusätzlich wird an zentralen Punkten auf das intakt-Team und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme hingewiesen.

## **6 KONTAKTMÖGLICHKEITEN**

Grundsätzlich gilt, dass alle Teamenden für die Anliegen und Bedürfnisse der Teilnehmenden und Teamenden ansprechbar sind und als Vertrauensperson zu Rate gezogen werden können.

Das intakt-Team auf dem BuLa wird durch ein lila Halstuch mit weißer intakt-Blume erkennbar sein und kann jederzeit angesprochen werden. Über eine zentrale Handynummer mit gängigen Messenger-Diensten ist es zudem tagsüber erreichbar. Über diese niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit ist eine geschulte Kontaktperson zu erreichen.



Die intakt-Jurte auf dem Markplatz wird feste und regelmäßige Öffnungszeiten haben, zu denen eine geschulte Person anwesend ist. In der Jurte werden die intakt-Team-Mitglieder vorgestellt, sodass jede\*r die Möglichkeit hat, eine Ansprechperson ausfindig zu machen, der er sich anvertrauen möchte.

Mit einem Briefkasten an der intakt-Jurte wollen wir die Möglichkeit geben, auch anonym Anliegen und Probleme mitzuteilen.

Alle Gespräche führen wir vertrauensvoll. Im Laufe des Gesprächs weisen die Kontaktpersonen darauf hin, dass die Situation auch mit anderen Kontaktpersonen besprochen wird. Dies kann auch ohne Nennung der Namen und Stammes geschehen. Betroffene Personen, die sich an eine Kontaktperson wenden, werden in alle Entscheidungen einbezogen. Es werden generell nicht ohne Einwilligung weitere Personen über ein Gespräch informiert oder Inhalte weitergegeben.



## 7 NOTFALLPLAN

### 7.1 Begriffsdefinition

Wir unterscheiden (sexuelle) Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt:

Begriff		Kriterien	Handlung
(Sexuelle) Grenzverletzung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus Unkenntnis der Grenzen anderer</li> <li>• Aus Unwissenheit</li> <li>• Ohne Absicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Intervention in Verantwortung der Leitung der jeweiligen Gruppierung (z.B. Stammesführung)</li> <li>• Beratung durch das intakt-Team oder Landesvorstand einholen</li> <li>• ggf. zur Klärung Bildung eines Interventionsteams</li> </ul>
Sexualisierte Gewalt	Sexueller Übergriff	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusste Missachtung der Grenzen anderer</li> <li>• Absichtliches, planvolles Handeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassende Intervention durch Interventionsteam</li> <li>• Pädagogische Intervention prüfen</li> <li>• Fallmanagement in Verantwortung des Landesvorstandes</li> <li>• Vereinsrechtliche Maßnahmen wie Ausschluss von der Veranstaltung oder Eröffnung eines Ausschlussverfahrens</li> </ul>
	Sexueller Missbrauch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie beim sexuellem Übergriff</li> <li>• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassende Intervention durch Interventionsteam</li> <li>• Fallmanagement in Verantwortung des Landesvorstandes</li> <li>• Vereinsrechtliche Maßnahmen wie Ausschluss von der Veranstaltung oder Eröffnung eines Ausschlussverfahrens</li> <li>• Ggf. Strafrechtliche Intervention</li> </ul>



In unserem Bund erwarten wir eine respektvolle Grundhaltung und einen achtsamen Umgang miteinander. Es ist uns bewusst, dass Grenzverletzungen im pfadfinderischen Kontext nicht immer vermeidbar sind. Dennoch möchten wir, dass im Falle solcher Grenzverletzungen eine bewusste Korrektur des Verhaltens sowie eine Einsicht und Reflexion der grenzverletzenden Personen erfolgt. Eine Entschuldigung bzw. ein Ausgleich kann je nach Wunsch der betroffenen Personen gestaltet werden.

Wir möchten, dass alle in unserem Bund gegenseitig auf solche Verhaltensweisen achten und die grenzverletzenden Personen auf etwaiges Fehlverhalten hinweisen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen und weitere Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

## 7.2 Verdachtsstufen

Zur Unterscheidung und Bewertung von Verdachtsmomenten kann eine grobe Kategorisierung vorgenommen werden.

Nur ein begründeter und erwiesener Verdacht führt zur Bildung des Interventionsteams. Die Entscheidung trifft hier die Kontaktperson nach Beratung mit einer weiteren qualifizierten Person. Sollte Unklarheit über die Verdachtsstufe bestehen, ist ein Interventionsteam zu bilden.

Verdachtsstufe	Verdachtsmomente	Sachlage
Vager Verdacht	Verdachtsmomente, die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen
Begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Detaillierte Berichte, eindeutiges Einfordern sexueller Handlungen
Erwiesener Verdacht	Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.	Eigene Beobachtung, Fotos, Schrift, Aussage/Geständnis von Täter*in
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet entkräften.	Missverständene Äußerungen, eindeutige Situation ohne Grenzüberschreitung

## 7.3 Interventionsteam

Das Interventionsteam setzt sich mindestens zusammen aus:

- einem Mitglied der Bundeslagerleitung
- einem Mitglied des Landesvorstandes der Person unter Verdacht
- der Kontaktperson
- einem Mitglied aus dem BuLa-intakt-Team

In der Regel leiten bei begründetem oder erwiesenem Verdacht jeweils ein Mitglied der Bundeslagerleitung und ein Mitglied des Landesvorstandes der Personen unter Verdacht das Interventionsteam. Sie tragen die Verantwortung für das operative Fallmanagement.

Das Interventionsteam wird ergänzt durch die Kontaktperson, sowie durch ein weiteres Mitglied aus dem intakt-Team. Weitere Personen wie ein Mitglied des Landesvorstandes der betroffenen Person und Unterlagerleitungen können hinzugezogen werden.



Das Interventionsteam nimmt fallabhängig Beratung durch externe Fachberatungsstellen in Anspruch. In jedem Fall soll der Bundesvorstand über das Vorgehen des Interventionsteam informiert werden.

Folgende Personen können Teil des Interventionsteams sein bzw. in die Intervention einbezogen werden:

Kontaktperson	<ul style="list-style-type: none"> <li>• initiiert das erste Treffen des Interventionsteams</li> <li>• gibt Berichte über Vorfälle die an sie herangetragen wurde weiter</li> <li>• initiieren professionelle Unterstützung (durch externe Fachberatungsstelle) für die betroffene Person.</li> <li>• bleibt über den Interventionsprozess im Austausch mit der betroffenen Person und/oder der Vertrauensperson</li> <li>• vertritt in erster Linie Interessen der betroffenen Person und sollte im Prozess versuchen, dem Interventionsteam immer wieder die geschilderten Vorwürfe ins Gedächtnis zu rufen, um besseren Fokus halten zu können.</li> <li>• sucht sich selbst für die Unterstützung der betroffenen Person Hilfe bei einer weiteren Kontaktperson oder einer Fachberatungsstelle</li> </ul>
intakt-Team	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterstützt durch fachliche Kenntnisse und Qualifikationen das Interventionsteam.</li> <li>• initiiert Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle</li> </ul>
Landesvorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertritt die Interessen des Landesverbandes</li> <li>• spricht vereinsrechtliche Konsequenzen aus</li> <li>• trägt die Verantwortung die Intervention über das Bundeslager hinaus fortzuführen</li> <li>• hält Kontakt zum betroffenen Stamm und leitet ggf. die Betreuung des Stammes in die Wege</li> </ul>
Bundesvorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berät die Landesvorstände im Fallmanagement. Er stellt ein Ebenen-übergreifendes Vier-Augen-Prinzip sicher</li> </ul>
Bundeslagerleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• trägt die Verantwortung für die Intervention</li> <li>• spricht Konsequenzen für den Zeitraum des Bundeslager aus</li> <li>• trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmenden auf dem Lagerplatz</li> </ul>
Unterlagerleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterstützen bei der Umsetzung von Absprachen und Konsequenz während des Bundeslagers</li> </ul>

## 7.4 Ablauf Intervention

### 7.4.1 Errichtung eines Interventionsteams

Die Kontaktperson initiiert das erste Treffen eines Interventionsteams. Die Bildung erfolgt wie es im Kapitel 7.3. Das Interventionsteam dargestellt wird.



#### 7.4.2 Aufgaben des Interventionsteams

Wenn eine von sexualisierter Gewalt betroffene Person sich auf dem Bundeslager Hilfe sucht, soll das oberste Ziel sein, sicherzustellen, dass die betroffene Person sich gehört, ernst genommen und in unserem Verein weiter bzw. wieder sicher und wohl fühlt.

Im Sinne der Betroffenenengerechtigkeit gelten die Grundsätze:

- im Zweifel für die Betroffenen
- im Zweifel für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen

Das Interventionsteam muss nichts aufklären und auch nicht ermitteln. Es braucht die Situation nicht abschließend bewerten und muss auch nicht zweifelsfrei urteilen. Das Interventionsteam trifft keine Entscheidung über Recht und Unrecht.

Das Interventionsteam plant Schritt für Schritt das weitere Vorgehen in der Bearbeitung des Falls. Nachdem bei einem ersten Treffen alle schon vorhandenen Informationen miteinander geteilt wurden, wird auf Grundlage dessen der nächste Schritt im Prozess geplant. Ist dieser getan, werden erneut Informationen ausgetauscht, sich im Team beraten, der nächste Schritt festgelegt und so der gesamte Interventionsprozess durchlaufen. Alle Entscheidungen über Konsequenzen und den Ablauf des Prozesses werden zum Wohle der Betroffenen und in Absprache mit ihnen gefällt.

#### 7.4.3 Bedürfnisse der betroffenen Person

- Gefährdungsrisiko klären und Schutz vor weiteren Gefährdungen sicherstellen
- Schutz der betroffenen Person durch Wahrung größtmöglicher Anonymität gegenüber Dritten
- Bedürfnisse der betroffenen Person in der Intervention beachten und priorisieren
- Information über jeden Schritt der Intervention
- nach Absprache mit der Betroffenen Person die Eltern miteinbeziehen. Eine automatische Einbeziehung der Eltern ist nicht verpflichtend.
- wenn gewünscht bei der Einleitung weiterer Schritte, wie zum Beispiel einer Strafanzeige, unterstützen

#### 7.4.4 Konsequenzen der Person unter Verdacht (vorbehaltlich) festlegen

Personen unter Verdacht sind Personen, bei denen ein begründeter Verdacht vorliegt, dass sie sexualisierte Gewalt verübt haben. Es gilt hier auch die Fürsorgepflicht des BdP für alle (ehrenamtlich) für ihn tätigen Personen.

Bis zur Klärung der Sachlage können Personen unter Verdacht von all ihren Aufgaben im BdP durch den Landesvorstand freigestellt und von dem Bundeslager ausgeschlossen werden. Dies dient dem Schutz der betroffenen Person, aber auch dem Schutz der Person unter Verdacht.

Alle weiteren Konsequenzen sind vom Interventionsteam im Einzelfall zu beschließen.

#### 7.4.5 Konfrontationsgespräch

Im Konfrontationsgespräch wird die Person unter Verdacht über den laufenden Interventionsprozess informiert und mit den ihr gegenüber erhobenen Vorwürfen konfrontiert. Das Interventionsteam entscheidet in Absprache mit der betroffenen Person, zu welchem Zeitpunkt das Gespräch stattfindet. Dabei sollte besonders auf mögliche Reaktionen des Menschen unter Verdacht geachtet werden, um eine Eskalation soweit es geht zu verhindern.



Keinesfalls sollte eine Person unter Verdacht konfrontiert werden, bevor der Schutz der betroffenen Person nicht sichergestellt ist.

Für die Person unter Verdacht wird eine Ansprechperson im Interventionsteam festgelegt. An dem Gespräch sollte mindestens eine weitere Person aus dem Interventionsteam teilnehmen, um zu protokollieren und spätere Missverständnisse zu vermeiden. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, sollte die Ansprechperson die für die betroffene Person nicht am Konfrontationsgespräch teilnehmen.

Folgende Inhalte können Teil eines Konfrontationsgesprächs sein:

- Arbeitsweise eines Interventionsteams erklären – Prozessklarheit schaffen
- Statement des Menschen unter Verdacht erfragen
- weiteres Vorgehen
- vorbehaltliche Konsequenzen aussprechen

#### **7.4.6 Informationen der Leitungen im Wirkungsfeld der Person unter Verdacht**

Grundsätzlich sind zuerst nur die beteiligten Personen (betroffene Person, Person unter Verdacht, ggf. Erziehungsberechtigte) zu informieren. Es gilt hier der Grundsatz nur so viele wie nötig.

Sofern noch nicht bei der Bildung des Interventionsteams geschehen, so ist die Stammesführung bzw. die Gruppenleitung der Person unter Verdacht zu informieren. Dabei sollte aus Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten rein sachlich kommuniziert werden. Ziel ist die Mitteilung des Sachverhaltes und die Nennung der vorbehaltlichen Konsequenzen.

Aus dem Interventionsteam wird eine Person für die Information und Beantwortung für Rückfragen bestimmt.

#### **7.4.7 Informationen an Gruppen und Stämme**

Nach Abschätzung durch das Interventionsteam sind beteiligte Gruppen oder Stämme über die Sachlage zu informieren. Besonders um der Entstehung von Gerüchten vorzubeugen, sollten Kinder, Jugendliche und Erwachsene angemessen informiert werden. Dabei muss der Schutz der betroffenen Person unbedingt gewahrt werden.

Informieren, was vorgefallen ist (keine Details!) – Verweis auf Verhaltenskodex

- Handlung bewerten – im Rahmen der pädagogischen Verantwortung
- ggf. Konsequenzen erklären
- Ansprechperson für weitere Fragen benennen, ggf. externe Fachberatungsstelle

Es ist durchaus möglich, dass es weitere betroffene Personen gibt. Deren Ermittlung ist aber nicht unsere Aufgabe. Im weiteren Verlauf kann es sinnvoll sein, Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene zu schaffen, die das Sprechen über sexualisierte Gewalt erleichtern.

#### **7.4.8 Informationen der Elternschaft**

Nach Information an die Gruppen und Stämme sollte abgewogen werden, ob eine Information an die Elternschaft erfolgen soll. Eine Information der teilweisen oder gesamten Elternschaft ist nur in bestimmten Situationen sinnvoll, der Zeitpunkt sollte in aller Regel nach der Veranstaltung liegen. Es sollte sachlich informiert werden, dass etwas vorgefallen



sein soll oder vorgefallen ist. Hierbei sollten ebenfalls Informationen über externe Fachberatungsstellen und Ansprechpersonen innerhalb des BdP für weitere Fragen benannt werden.

#### 7.4.9 Fortführung nach dem Bundeslager

Der Landesvorstand der Person unter Verdacht trägt die Verantwortung dafür, dass die Intervention und die ausgesprochenen Konsequenzen über das Bundeslager hinaus fortgeführt werden. Maßgabe hierfür ist das Schutzkonzept des BdP.

Es findet eine Übergabe des Interventionsteams auf dem Bundeslager an das neu zu bildende Team auf Landesebene statt. Persönlich sollte hier der aktuelle Stand der Intervention sowie die Dokumentation übergeben werden.

Es sollte die Kontaktperson der betroffenen Person sowie die Ansprechperson der Person unter Verdacht nicht wechseln.

### 7.5 Dokumentation

Eine Person aus dem Interventionsteam wird beauftragt die Vorkommnisse zu dokumentieren. Besonders sollen Gespräche, Beratungen mit weiteren Personen sowie Entscheidungen und Aktivitäten des Interventionsteams notiert werden. Die Dokumentation erfolgt handschriftlich auf der Grundlage eines Falltagebuches.

Datum	Uhrzeit	Wer war dabei?	Beobachtung, Aussagen, Entscheidungen, Aktivitäten	Begründung, Sonstiges

### 7.6 Rehabilitation und Reintegration

Eine Rehabilitierung bezieht sich auf die Situation, wenn sich die Vorwürfe gegen eine Person unter Verdacht als unbegründet herausstellen. Das Interventionsteam hat eine Fürsorgepflicht für alle beteiligten Vereinsmitglieder, auch der Mensch unter Verdacht. Je vertraulicher die Intervention gehandhabt wird, desto einfacher ist die anschließende Rehabilitation. Dazu ist eine transparente Informationsweitergabe (an alle schon informierten Personen) über Ergebnis und Absprachen der Intervention nötig. Auch eine Nachbereitung zum Beispiel in Form von Infoveranstaltungen mit den Beteiligten gehört dazu.

Reintegration wird nach erfolgter Intervention bei Verbleib der grenzverletzenden Person angestrebt. Auch hier ist die klare Kommunikation an alle informierten und beteiligten Personen notwendig. Die Herstellung des Vertrauensverhältnis in der Gruppe gegenüber der grenzverletzenden Person ist ein schwieriger Vorgang und sollte eng durch eine externe Fachberatungsstelle begleitet werden.

### 7.7 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die gezielte Abgabe von Informationen durch das Interventionsteam an die mediale Öffentlichkeit ist meist nicht relevant, da diese keinen Schutzzweck der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen erfüllt.

Es sollte eher damit gerechnet werden, auf Anfragen der Presse oder eine bestehende mediale Dynamik zu einem Vorfall zur reagieren. Für eine Zusammenarbeit mit der Presse

sind eine klare Kommunikation und die genaue Benennung von Zuständigkeiten wichtig. Das Interventionsteam klärt gemeinsam mit dem Bundesvorstand und der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit wer als Ansprechperson für Anfragen zur Verfügung steht. Es sollten keine Anfragen spontan beantwortet werden und stets an die zuständigen Personen verwiesen werden.





## 8 KOOPERATIONEN

Auf dem Bundeslager arbeiten wir mit verschiedenen Fachberatungsstellen vor Ort zusammen. Dazu wurde im Vorfeld eine Übersicht entsprechender Fachberatungsstellen erstellt und es wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Kontext des Bundeslagers vereinbart. Diese Stellen beraten uns bei der Durchführung von Prävention und Intervention. Durch die Abstimmung mit ihnen wird unser Vorgehen durch eine professionelle Expertise unterstützt und eine Betreuung von Betroffenen und anderen Beteiligten gewährleistet.

Je nach Anliegen wird die passende Beratungsstelle kontaktiert.